



Zugordnung der Erlinghäuser Karnevals Gesellschaft e.V.

Aufstellung: Ab 12.30 Uhr gemäß den Weisungen des Ordnungspersonals an den Einfahrtstraßen für die Zugaufstellung.

- Zur besseren Orientierung wird in der Schützenhalle, vor dem Umzug, die Zugaufstellung ausgehängt.
- Die Anfahrt erfolgt gemäß den bei der Zugverlosung verteilten Hinweiszetteln.

Allgemeine Hinweise:

Den Weisungen der Polizeibeamten, den Ordnungskräften der Feuerwehr, des Roten Kreuzes sowie der EKG ist Folge zu leisten.

Jede Gruppenformation soll sich geschlossen darstellen und Anschluss an die Vordergruppe halten.

Verpackungen von Wurfmaterial und Leergut von Getränken **muss** auf den Wagen verbleiben.

Eine Woche vor Ablauf des Karnevalsumzuges nimmt eine Delegation der EKG, die im Bau befindlichen Wagen, ab. Den Hinweisen und Auflagen der Wagenabnahme ist Folge zu leisten. Mit der Abnahme der Wagen und dem Befolgen aller Hinweise dieser Zugordnung, sind alle behördlichen Auflagen, erfüllt.

Sicherung der Festwagen:

Die mitgeführten Wagen sind karnevalsgerecht zu gestalten.

Für jedes größere bebaute Fahrzeug / Wagen muss die teilnehmende Formation **eigenverantwortlich** Sicherungspersonal stellen.

Je Wagen laufen zwei Personen, sie begleiten das Fahrzeug vom Zugangfang bis zum Zugende.

Eine Brüstungshöhe von mindestens 1,00 m ist einzuhalten.

Die Fahrzeugführer müssen ein Mindestalter von 18 Jahren haben und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

Das Zugfahrzeug muss für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und die erforderliche Haftpflichtversicherung muss den Zweck der Fahrt mit abdecken. Die Erlinghäuser Karnevalsgesellschaft haftet als Veranstalter nicht für Schäden an Zugfahrzeugen, Motivwagen und Kostümen die vor, während und nach dem Umzug sowie auch nicht bei Schäden die bei der An- und Abfahrt entstehen.

Zur Vermeidung von Unfällen darf das Wurfmaterial nur seitwärts im Abstand zur Seitenverkleidung des Wagens geworfen werden, mitlaufende Kinder sollen nicht verleitet werden, zwischen die Wagen zu laufen. Das gezielte Werfen von Gegenständen in die Gesichter der Passanten oder in Gebäude, ist verboten. Das Werfen von verletzenden Gegenständen wie Feuerwerkskörpern, Glas, oder Dosen ist ebenfalls untersagt. Auf den Festwagen installierte Beschallungsanlagen sind in ihrer Leistungsstärke so zu bemessen, dass eine Störung nachfolgender oder vorausfahrender Zuggruppen/ Musikvereine vermieden wird. Eigenständige Anlagen für die Stromerzeugung, zur Beschallung von den Umzugswagen, sind so am Umzugswagen anzubringen, dass von deren Betrieb keine Gefahr ausgeht und Zugteilnehmer sowie Zuschauer nicht gestört werden. Die musikalische Auswahl hat dem karnevalistischen Anlass zu entsprechen.

Zugkommentierung:

Die Gruppen sollen an der Kirche dem Publikum vorgestellt werden. Informationen über das Motiv und die Teilnehmer der Gruppen sollten dem Kommentator, vor Beginn des Zuges, mitgeteilt werden.

Erlinghausen im Februar 2017